

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)**

vom 10. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2023)

zum Thema:

**Sitzmöglichkeiten in öffentlichen Grünflächen und Parks in Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 20. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2023)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14504  
vom 10. Januar 2023  
über Sitzmöglichkeiten in öffentlichen Grünflächen und Parks in Marzahn-Hellersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Sitzmöglichkeiten in öffentlichen Grünflächen und Parks wurden in Marzahn-Hellersdorf im Jahr 2022 geschaffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Standorten)

Frage 2:

Wie häufig werden die Sitzmöglichkeiten in den genannten Anlagen kontrolliert?

Frage 3:

Wer wird für den Austausch/Instandsetzung beauftragt bzw. führt diese durch?

Frage 4:

Wie viele Mittel wurden 2022 für den Austausch und die Instandsetzung in Marzahn-Hellersdorf investiert?

Antwort zu 1 bis 4:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:  
„Eine aktuelle statistische Erfassung liegt nicht vor.“

Frage 5:

Gibt es Mittel vom Senat für die Instandsetzung / die Anschaffung von Sitzmöglichkeiten für die Berliner Bezirke?

Antwort zu 5:

Die Beschaffung und Instandsetzung von Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum bzw. in öffentlichen Grünflächen und Parks ist grundsätzlich eine reguläre Aufgabe der Bezirksämter. Die Finanzierung erfolgt über ggf. dafür nutzbare Mittel aus dem Budget, das den zuständigen bezirklichen Fachämtern im Rahmen der eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung durch die Bezirksämter aus den bezirklichen Globalsummen bereitgestellt wird.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) erstmalig bei Kapitel 2707, Titel 52131 Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 10 Mio. Euro für „Maßnahmen für die Stadtverschönerung“ zur Unterstützung der Bezirke bei ihrer Aufgabenerfüllung bereitgestellt; für 2023 beläuft sich der Ansatz auf insgesamt bis zu 20 Mio. Euro. Mittel bei Kapitel 2707 – Ausgaben der Bezirke - werden den Berliner Bezirken durch SenUMVK bedarfsbezogen bereitgestellt und von den Bezirken im Wege der Auftragswirtschaft eigenverantwortlich bewirtschaftet.

Die verbindliche Titelerläuterung von Titel 52131 bei Kapitel 2707 lautet:

„Für Maßnahmen der Klimafolgenanpassung sowie der Stadtverschönerung im Rahmen von Straßenumbaumaßnahmen insbesondere zur Durchführung von Flächenentsiegelungsmaßnahmen und für die Beschaffung von Stadtmöbeln im Rahmen von nicht investiven Straßenumbaumaßnahmen.“

Durch SenUMVK wurde kein enger Maßnahmenkatalog erstellt, sondern die Bezirke wurden dazu aufgefordert, Maßnahmen einzureichen, die sich innerhalb der verbindlichen Titelerläuterung verorten, um so den Bezirken eigene Schwerpunktsetzungen in der Umsetzung der Mittel zu ermöglichen. Die wesentlichen Ziele von Maßnahmen sind die Anpassung an die Klimafolgen und gleichzeitig die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum für Bürgerinnen und Bürger (beispielsweise durch Wiederherstellung und Verbesserung der Versickerungsfähigkeit in der Stadt, Erhöhung des Grünvolumens in der Stadt, Verbesserung von Aufenthaltsmöglichkeiten und Sicherheit im öffentlichen Raum, Standortverbesserungen für Bäume, Gehwegverbesserungen, Schutz von Radwegen und Vegetationsflächen durch Poller und Schilder, etc.).

Im Haushaltsjahr 2022 haben einige Bezirke aus dem Titel 52131 „Maßnahmen für die Stadtverschönerung“ bei Kapitel 2707 auch Sitzmöglichkeiten und/oder die Instandsetzung von Sitzmöglichkeiten finanziert.

Frage 6:

Gibt es eine Prioritätenliste im Bezirk Marzahn-Hellersdorf für die Anschaffung neuer Sitzmöglichkeiten?

Frage 7:

Welche Maßnahmen stehen auf der Liste?

Frage 8:

Wann werden Sitzmöglichkeiten auf dem Frans-Hals-Platz in Berlin-Mahlsdorf geschaffen?

Antwort zu 6 bis 8:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:  
„Eine aktuelle statistische Erfassung liegt nicht vor.“

Berlin, den 20.01.2023

In Vertretung

Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz